

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 21: **w**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: **Seun-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. August 1919

Wochenspruch: Wer den Acker nicht will graben,
Der wird nichts als Unkraut haben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 15. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Immobiliengenossenschaft Favorite für 20 Einfamilienhäuser und Einfriedungen Ulliberg-, Gießhübel- und Privatstraße, Z. 3; 2. Immobiliengenossenschaft Wieding für eine Autoremise Zwinglistraße 8, Z. 4; 3. Sturzenegger & Gasser für eine Autoremise Wasserwerkstraße Nr. 143, Z. 6; 4. L. Trachsler für ein Bienenhaus an der Hegibachstraße, Z. 7.

Zürcherisch-kantonale Baulkredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Für die Erstellung einer neuen Mostereianlage im Strichhof wird ein Kredit von 10,000 Fr. bewilligt, und es wird die Erstellung der Anlage der Maschinenfabrik Bucher-Manz, in Niederweningen, übertragen. — Beim Kantonsrat wird für den Ankauf der Liegenschaft zum „Bernerhof“ in Zürich 4, ein Kredit von 320,000 Franken auf Titel „Neubautenkonto“ nachgesucht. — Die Baudirektion wird ermächtigt, die für die Wiederherstellung des durch Hochwasser beschädigten Straßenkörpers der Töpstalstraße hinter der Station Fischental und zur Herstellung des nötigen Uferschutzes, sowie zur Wiederherstellung des Durchlasses für den Brüttenbach an der Straße

Ohrüti-Burri, Gemeinde Fischental, erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen.

(Korresp.) Die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Ideal“ in Zürich hat in aller Stille ihre Vorarbeiten erledigt, sodaß nun an einen raschen Häuserbau getreten werden kann. Die Teilnahme an der Bundes- und Kantonssubvention zur Förderung der Hochbautätigkeit ist angestrebt.

Die G. B. J. Z. will dem Arbeiter und Beamten zu einem preiswerten Eigenheim verhelfen unter Beobachtung der Lösung dieses Problems auf der Grundlage des neuzeitlichen Siedlungs-Systemes. Es werden prinzipiell nur Einfamilienhäuser mit Pflanzlandzugabe erstellt. Jedem Hausnehmer kann das Angenehme der unmittelbaren Gartenverbindung mit dem Hause geboten werden. Zu dem Gefühle des Hausbesitzes gesellen sich dann in erster Linie noch die Gartenfreuden. Die Mehrzahl der projektierten Haustypen besitzen neben dem Hauseingang noch einen direkten Gartenausgang von der Küche aus. Dadurch hat die Hausfrau die Möglichkeit, während der Verrichtung von Küchengeschäften ihre Kleinen, die draußen an Luft und Sonne im Grünen spielen, unter Aufsicht zu halten. Die Genossenschaftshäuser weisen eine rationelle Einrichtung und Verbindung der Heiz- mit der Kochanlage auf.

Die Organisation ist so getroffen, daß durchwegs allen Genossenschaftsmitgliedern in kürzester Frist ein Eigenheim geboten werden kann. Maßgebend ist das Eintrittsdatum. Die Auskunftsstelle, Werkgasse 3,

Zürich 8, ist jeweilen Mittwoch, Donnerstag und Freitag abends von 6—8 Uhr geöffnet.

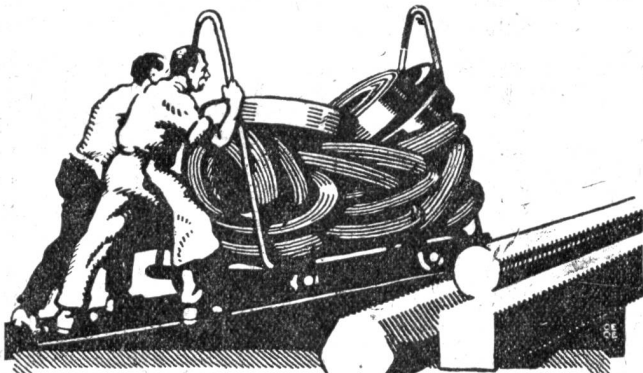
Für 11 Wohnbaracken in Winterthur bewilligte der Große Stadtrat 90,000 Fr.

Baukredite der Gemeinde Wald (Zürich). Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Kredit zur Versorgung der Höfe Mettlen, Gütisberg und Hiltiberg mit elektrischer Energie und einen Kredit an die Armenpflege zur Anfertigung von Plänen für die Erstellung eines Dekonomiegebäudes.

Für die Erweiterung des Erholungshauses in Adetswil (Zürich) bewilligte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil 300,000 Franken, wofür ein Ökonomie 250,000 Fr. zur Verfügung gestellt hat.

Ueber die Wohnungsnot in Wimmis und Spiez (Bern) wird dem „Bund“ berichtet: Die Eidgenossenschaft hat bekanntlich in Wimmis eine neue Pulverfabrik erstellen lassen, deren Baukosten in die Millionen gingen. Leider wurde der Kredit, der für die Arbeiterwohnbauten vorgesehen war, für den Bau selbst aufgewendet. Das Resultat davon ist, daß die ungefähr 70 Arbeiterfamilien, die neu in die Gegend von Wimmis ziehen, in dieser Gemeinde oder den Nachbargemeinden Wohnungen suchen müssen. In den Gemeinden Wimmis und namentlich Spiez herrscht ohnehin Wohnungsnot, wie in allen industriellen Ortschaften. Wimmis erhielt schon früher Zuzug infolge der Errichtung der elektrochemischen Fabrik. Spiez vergrößert sich stetsfort infolge seiner Entwicklung als Bahnknotenpunkt und Sitz der Randerwerke und des Depots der Lötschbergbahn. An beiden Orten entsprach aber der Wohnungsbau dem Zuzug von Bewohnern nicht. Wie nun der Großteil der Arbeiter der Pulverfabrik erträgliche Wohnungen erhalten soll, ist ein Rätsel. Aber dieses Rätsel muß auf den Winter gelöst werden, ansonst die Behörden der Gemeinde Wimmis gezwungen sein werden, jede Verantwortlichkeit für die Unterbringung dieser Arbeiter abzulehnen.

Die Gemeinde Spiez jedoch könnte in die Notwendigkeit versetzt werden, solche Zuzügler, deren bereits da sind, aus der Gemeinde auszuweisen. Keiner der beiden Gemeinden kann zugemutet werden, die Errichtung von Wohnbauten selbst an die Hand zu nehmen. Während



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

des Krieges und durch den Krieg sind ihnen ohnehin schwere Lasten zugefallen. Die Eidgenossenschaft muß diese Frage rasch und energisch lösen. In Wimmis ist genügendes und billiges Bauland zur Verfügung. Durch die Arbeiten wird auch der zunehmenden Arbeitslosigkeit etwas gesteuert.

Die Stadt Luzern und der kollektive Wohnungsbau. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates.) Das von 1647 gültigen Unterschriften unterstützte Initiativbegehren der sozialdemokratischen Partei Luzern betr. Annahme des kommunalen Wohnungsbaues durch die Stadt Luzern wird zur Begutachtung an die Baudirektion gemiesen, die auch die Wohnbaukommission darüber beraten wird.

Dem Sekretariat des Verbandes zur Förderung des kollektiven Wohnungsbaues werden zwei Bureauräume im Neuen Stadthaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Rat stellt ein dringliches Wiedererwägungsgesuch an das Schweiz. Militärdepartement für Überlassung von Terrain der Liegenschaft Hubelmatt an der Moosmattstrasse zu Wohnbauzwecken.

Dem Initiativkomitee für genossenschaftlichen Kleinhäusbau (Präsident Herr Hans Schlapfer), das um Überlassung von Allmendland (Waffenplatzareal) zu Wohnbauzwecken beidseitig der Horwerstrasse nachsuchte, wird der abweisend begründete Bescheid des Schweiz. Militärdepartements bekannt gegeben und ihm mitgeteilt, daß der Stadtrat bereit sei, weitere Vorschläge hinsichtlich Abtretung von städtischem Grundeigentum zu prüfen.

Bauliches aus Solothurn. Man schreibt dem „S. L.“: Die Eigenheime und deren Zufahrtsstraßen auf der Hubelmatt wurden vor einigen Tagen profiliert. Es scheint ein recht schönes und hygienisch vorteilhaftes Quartier zu entstehen. Das städtische Bauamt sorgt dafür, daß die Zufahrtsstraßen genügend breit und womöglich beidseitig mit Trottoirs angelegt werden.

Baugenossenschaft „Eigenheim“ Solothurn. Der Vorstand beauftragte die Firma Studer & Amrein mit der Herstellung der definitiven Pläne für die Überbauung des Käppelhofes.

Baukredite des Kantons Baselstadt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Für den Bau von achtzehn Einfamilienhäusern im Wasenboden und zwei Miethäusern an der Schwarzwaldallee wurden unter Vorbehalt der gleich hohen Leistungen des Bundes Subventionen bewilligt.

Baukredite des Kantons Schaffhausen. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes zum „Rosengarten“ des kantonalen Elektrizitätswerkes wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat ein Kredit von Fr. 60,000 bewilligt.

Von der Zuteilung eines Kredites für Beiträge und Darlehen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Hebung der Arbeitslosigkeit im Gesamtbetrag von Fr. 346,560 wird Vormerk genommen und beschlossen, beim eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge um Erhöhung der Beiträge nachzusuchen.

Wohnungsbauten in Schaffhausen. In der städtischen Abstimmung wurde der Kredit von Fr. 800,000 für die Förderung des Wohnungsbaues bewilligt.

Für die Renovation des Schwabentorturms in Schaffhausen bewilligte der Stadtrat dem Baureferat einen Kredit von Fr. 18,400.

Förderung der Hochbautätigkeit in Appenzell A.-Rh. Der Kantonsrat trat am 12. August zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, speziell zu dem Zwecke, die Ausführungsvorschriften zu den beiden Bundesratsbeschlüssen betreffend die Förderung der Hochbautätigkeit

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■ ■ ■ ■ ■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636 ■ ■ ■ ■ ■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

keit und die Behebung der Arbeitslosigkeit zu erlassen, sowie die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Für die Behebung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten sind 100,000 Fr., für die Förderung der Hochbautätigkeit 200,000 Fr., wovon 100,000 Fr. à fonds perdu und 100,000 Fr. zur Gewährung von Darleihen aus der Landeskasse bewilligt worden.

Straßenbau in Heiden. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Vorlage betreffend Erstellung einer Straße von Schwendi nach Matten im Voranschlag von Fr. 36,000.

Allgemeine Wohnungs-Baugenossenschaft Aarau. Die Genossenschaft befaßt sich zurzeit mit zwei größeren Bauprojekten. Das eine betrifft die Überbauung des Areals beim Herzoggut an der Herzogstraße, das andere die Überbauung der Kellerschen Landparzelle an der Entfelderstraße, die von der Gemeinde noch erworben werden soll. Zunächst soll das Projekt für das Herzoggut zur Ausführung gelangen. Die Pläne sind in der Gewerbehalle ausgestellt. Es sind im ganzen 23 Wohnungen vorgesehen, nämlich 9 Fünzimmerwohnhäuser als alleinstehende Häuser, 4 Vierzimmerwohnhäuser, wovon je zwei ein Doppelwohnhaus bilden, und 10 Dreizimmerwohnhäuser als Reihenhäuser in zwei Gruppen von je 5 Wohnungen.

Der Kostenvoranschlag ergibt für

5-Zimmertyp als Einfamilienhaus . . .	Fr. 30,081.60
4-Zimmertyp als Einfamiliendoppelhaus	„ 26,197.—
3-Zimmertyp als Einfamilienreihenhaus	„ 20,031.60

Die Gesamtkosten der Kolonie werden nach den vorliegenden Kostenberechnungen Fr. 600,000 oder zuzüglich Unvorhergesehenes und Umgebungsarbeiten Fr. 700,000 betragen. Die Wohnungsbaugenossenschaft behält sich vor, die erstellten Wohnhäuser an Mitglieder zu vermieten oder, zum Erstellungspreis, an Mitglieder zu verkaufen.

Das Bauland gehört der Gemeinde Aarau. Um mit möglichst geringem Kostenaufwande rechnen zu können, ist die Begründung eines Baurechtes zu Gunsten der Wohnungsbaugenossenschaft oder deren Rechtsnachfolger in Aussicht genommen und soll der Gemeinde vorgeschlagen werden.

Für die richtige Finanzierung des Unternehmens sollte der Betrag von Bund und Kanton 210,000 Fr., gleich 30%, das Darlehen Fr. 140,000, 20%, betragen.

Voraussichtlich wird sich die Gemeinde an den Leistungen des Kantons zu beteiligen haben. Es wären dann noch Fr. 350,000 zu decken.

Wohnungsbau. In den Schaufenstern der Firma Traugott Simmen & Co. in Brugg sind zurzeit zwei Überbauungspläne von Aarau ausgestellt, die von der Architekturfirma Otto Tschumper in Aarau für die dortige Wohnungsbaugenossenschaft ausgearbeitet wurden und nun im kommenden Herbst zur Ausführung gelangen werden. Diese Wohnkolonien umfassen folgende Bautypen: A. Einfamilienhäuser à 5 Zimmer mit Küche, Wohnküche und Bad. B. Doppeleinfamilienhäuser à 4 Zimmer, Eßküche und Bad. C. Reiheneinfamilienhäuser à 3 Zimmer, Eßküche und Badgelegenheit in der Küche. Die effektiven Baukosten betragen: pro Typ A = 30,100 Fr., pro Typ B = 26,200 Fr., pro Typ C = 20,100 Fr. Die einzelnen Bautypen werden nächstens ebenfalls zur Ausstellung gelangen.

Industrieller Wohnungsbau. Die Firma Brown, Boveri & Cie. A.-G. in Baden hat den Bau eines Blocks von Beamtenwohnhäusern mit einstweilen 14 Wohnungen trotz der zurzeit außerordentlich hohen Baukosten in Angriff genommen. Sie tut dies, wie sie in ihrem Geschäftsbericht erklärt, um der Wohnungsnot in Baden, von der die Beamten der Firma zum Teil schwer betroffen werden, soweit als möglich zu steuern.

Der Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter. Auf Grund der Volkszählung von 1900 hat das schweiz. Bauernsekretariat ausgerechnet, daß von den sämtlichen männlichen in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstboten 82,9% ledig sind. Selbst von den im Alter von 40—49 Jahren stehenden Dienstboten sind 65,6% ledig geblieben. Offenbar haben die landwirtschaftlichen Dienstboten große Schwierigkeiten, einen eigenen Hausstand zu gründen, und diese Schwierigkeiten bilden eine wichtige Ursache der konstatierten starken Abwanderung derselben. Nicht nur um diese Abwanderung zu verhüten, sondern auch um den Dienstboten, die so gut wie jeder andere Bürger ein Recht auf Gründung eines eigenen Hausstandes besitzen, gerecht zu werden, muß darnach getrachtet werden, ihnen bessere Wohngelegenheiten zu schaffen. Dazu sollte dann allerdings noch die Zuweisung von Land (15—50 Aren) treten, damit Frau und Kinder des Arbeiters ihre Arbeitskraft ebenfalls nützlich anwenden und einen Teil der nötigen Lebensmittel selbst anbauen und womöglich auch einen kleinen Viehstand halten können.

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind nicht imstande, die dazu nötigen Geldmittel allein aufzubringen. Der Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter muß von Gemeinden und Staat unterstützt werden. Das Ziel wird am besten erreicht durch Zusammenschluß

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Baugenossenschaften, wie sie für andere Erwerbsgruppen schon bestehen oder in Gründung begriffen sind. Die Bauberatungsstelle des Bauernverbandes ist bereit, die geeigneten Typen für Dienstbotenhäuschen zu erstellen.

Allerdings können die vorgeschlagenen Maßnahmen zum großen Teil nicht auf Grund der heute bestehenden Gesetze durchgeführt werden. Da es sich um eine Aufgabe handelt, deren Durchführung Jahrzehnte dauern wird, kann sie auf Grund der außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates höchstens in Angriff genommen werden. Entweder wird ein Gesetz für die Innenkolonisation, das Industrie und Landwirtschaft zu berücksichtigen hätte, geschaffen werden müssen, oder aber könnten die gesetzlichen Bestimmungen für Förderung des Wohnungsbaues für landwirtschaftliche Arbeiter anlässlich einer baldigen Revision des Gesetzes über Förderung der Landwirtschaft in dieses letztere aufgenommen werden. („Emmenthaler Nachrichten“.)

Vom Submissionswesen.

(Korrespondenz.)

Der Artikel in Nr. 18 Ihres Blattes wird bei manchem Leser Zustimmung gefunden haben. Wir möchten nur die Punkte „Kautio“, „Garantiesumme“ und „Konventionalstrafen“ herausgreifen und eine andere Ansicht über sie bekannt geben.

Stadtgemeinden werden nur dann eine *BarKautio*n verlangen, wenn der Unternehmer nicht allgemein bekannt ist, wenn es sich z. B. um eine Spezialarbeit oder um eine solche handelt, die durch Patent geschützt ist. Wenn man einem Unternehmer nicht traut und aus diesem Grunde glaubt, eine *BarKautio*n verlangen zu müssen, so ist es schon besser, man übergibt die Ausführung der Arbeit einem andern. Denn die Tief- und Hochbauten sind doch zu einem guten Teil Vertrauenssache, und wo das Vertrauen fehlt, stellt sich gar bald ein unerquickliches Verhältnis ein zwischen Bauherr und Unternehmer oder zwischen den beidseitigen ausführenden bzw. Aufsichtorganen.

Die *Garantieleistung* muß jedem als gerechtfertigt erscheinen, der einem Unternehmer so viel anvertraut. Glücklicherweise sind unsere Schweizer Unternehmer sozusagen ohne Ausnahme so gewissenhaft, daß sie diese *Garantieleistung* nicht zu fürchten brauchen. Dagegen läßt sich reden über die Höhe und die Art der *Garantieleistung*. Üblich sind ja im allgemeinen 10% der *Abrechnungs-* bzw. *Boranschlagssumme*. Da sollte man entschieden trennen nach unsichtbaren und sichtbaren Bauten. Zu den ersteren rechnen wir die Tiefbauten, zu den letzteren die Hochbauten. Bei

Tiefbauten dürften 10% *Garantie* nicht zu viel sein; bei den Hochbauten könnte man auf 5% zurückgehen. Man könnte auch unterscheiden zwischen schwierigen und leicht ausführbaren Bauten und bei den ersteren 10%, bei letzteren 5% *Garantie* verlangen. Bei vielen Vergabungen werden beide Gattungen in der gleichen Preisliste enthalten sein; dann kann man einen Mittelweg wählen und je nachdem mehr gegen 10% oder eher gegen 5% als *Richtschnur* annehmen. Die Art der *Garantie* ist es aber meistens, über die die Ansichten der Vertragsparteien auseinandergehen werden. Noch bis vor 10 und 15 Jahren war die *Bargarantie* — meistens 10% *Rückhalt* bei der *Abrechnung* — das übliche. Wer weiß, wie jeder Unternehmer *Barmittel* dringend nötig hat, wird es begreifen, daß er sich diese Mittel nicht gerne festlegen läßt, auch dann nicht, wenn sie ihm — was leider manchmal aus *Knaufertigkeit* des Auftraggebers nicht gewährt wurde — zum üblichen *Zinsanfang* verzinst wurden. Für beide Beteiligten am einfachsten ist die *Bantgarantie*, und man muß sich nur wundern, daß nicht viel mehr davon Gebrauch gemacht wird. Man hat keine Arbeit damit und kann nach abgelaufener *Garantiezeit*, sofern alles in Ordnung befunden wird, einfach den *Schein* zurückgeben. Für den Auftraggeber ebenso einfach ist die *Bürgschaftsgarantie*. Sie gehört aber zu den seltenen Ausnahmen, wohl hauptsächlich darum, weil das Wort „*Bürgschaft*“ im allgemeinen abschreckend wirkt. Es wäre zu wünschen, daß örtliche oder kantonale Gewerbeverbände solche *Garantiebürgschaften* übernehmen. Man könnte vielleicht durch *Beitragsleistungen* in der Form von bestimmten Teilen der *Abrechnungsbeträge* einen *Fonds* gründen, der mit den Jahren samt *Zins* und *Zinseszins* zu einer so großen Summe ansteigt, daß weitere *Einzahlungen* nicht mehr nötig wären. Wenn einmal die Gewerbevereine nicht mehr so viel Arbeit leisten müssen auf dem Gebiete des *Submissions-* und *Preisberechnungswesens*, könnte der *Zeitpunkt* da sein, um diese Frage an die Hand zu nehmen.

Die *Konventionalstrafen* sollten aus den *Verträgen* verschwinden, glaubt der *Korrespondent* in Nr. 18. Wer je schon einen Bau leitete, bei dem ein Duzend und mehr Unternehmer nacheinander tätig waren, von denen der eine vom andern abhängig ist, der wird ohne *Konventionalstrafen* eben nicht auskommen. Oder es kann sich um Bauten handeln, die nur in einer bestimmten Jahreszeit (z. B. *Foundationen* bei niederem Wasserstand) auszuführen sind. Bleibt dieser Unternehmer zurück, so kann ein ganzes Jahr verstreichen, bis er seine Arbeit vollenden und die übrige Arbeit begonnen werden kann. Oder denken wir an einen *Gebäudefockel*. Wenn dieser Unternehmer *faumselig* ist, kann einfach nicht weiter gearbeitet werden. Den Schaden hat nicht nur der Bauherr, sondern auch alle nachfolgenden Unternehmer, die sich durch *rechtzeitige* Bereitstellung von *Baustoffen* und *Arbeitskräften* auf die Ausführung einrichteten, vielleicht sogar eine andere, gleichzeitig vorgesehene Arbeit nicht annehmen wollten. Möglicherweise gehen damit nicht nur *Bauzins* verloren, sondern der Bauherr kommt dazu noch zu Schaden. Man denke an ein *Lagerhaus*, das er erst ein Jahr später beziehen kann! Ein guter Handwerker wird solche *Konventionalbußen* nicht als *Sklaverei*, sondern als *Selbstverständlichkeit* empfinden. Dabei ist immer vorausgesetzt, daß die *Vollendungs-* und *Teilverfristen* genügend lang bemessen werden. Schreiber dieser Zeilen hat schon hunderte von *Verträgen* abgeschlossen, ohne daß ein einziger Unternehmer an der *Konventionalbuße* Anstoß genommen hätte. Man wird allerdings nicht für jede kleine, selbständige Arbeit eine *Konventionalbuße* vorsehen; aber wo es sich um das richtige *Zueinandergreifen* der verschiedenen *Arbeitsgattungen* handelt, wo äußere Umstände eine *rechtzeitige* *Vollendung* bedingen, wo bei nicht recht-

E. Beck

Pleterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPECK PIETERLEN,

empfiehlt seine Fabrikate in: 3264

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.